

## Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

### 1. Antragsteller / Grundstückseigentümer

Familiename:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Telefon tagsüber:	Mail:

### 2. Grundstück, für das der Anschluss beantragt wird:

Flurnummer:	Gemarkung:
Straße, Hausnummer:	Ort:
Gewünschter Ausführungszeitraum:	Wird ein Keller errichtet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

### 3. Angaben zur Nutzung

Art der Nutzung:  Wohnnutzung mit \_\_\_\_ Wohneinheiten  
 Gewerbe: \_\_\_\_\_ (Art des Gewerbes)

Soll eine Eigengewinnungsanlage (z. B. Brunnen, Zisterne) auf dem Grundstück betrieben werden?

Nein

Ja, und zwar:  Brunnen  Regenwassernutzung

Verwendungszweck:  Gartenbewässerung  Toilettenspülung  
 Wäschewaschen  sonstiges: \_\_\_\_\_

### 4. Antragsgegenstand

Für das vorstehende Grundstück wird folgende Leistung beantragt:

Erstanschluss  Wiederinbetriebnahme  Änderung/Erneuerung

Zusätzlicher Anschluss (Zweitanschluss). Gleichzeitig wird der Abschluss einer Sondervereinbarung beantragt.

Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ist eine ordnungsgemäße Vorrichtung, an der ein Wasserzähler installiert werden kann (Wasserzählerbügel), erforderlich. Der Zweckverband wird hiermit beauftragt, im Zuge der Anschlussarbeiten einen geeigneten Wasserzählerbügel einzubauen.<sup>1</sup>

## 5. Hinweise

Für das Benutzungsverhältnis gelten die Wasserabgabebesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) in ihrer jeweils gültigen Fassungen (siehe [www.aurachergruppe.de/unsere\\_preise/satzungen](http://www.aurachergruppe.de/unsere_preise/satzungen)).

Der Grundstücksanschluss wird vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe bzw. einem von diesem beauftragten Dritten hergestellt. Der Aufwand für die Herstellung und Unterhaltung des Grundstücksanschlusses ist dem Zweckverband vom Grundstückseigentümer oder vom Erbbauberechtigten mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile des Grundstücksanschlusses entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Näheres ist dem Informationsblatt über die Verlegung von Grundstücksanschlüssen (siehe [www.aurachergruppe.de/online-formulare/INFO-Blatt-fuer-den-Grundstuecksanschluss-Stand-06-2020](http://www.aurachergruppe.de/online-formulare/INFO-Blatt-fuer-den-Grundstuecksanschluss-Stand-06-2020)) zu entnehmen.

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift weiterer Eigentümer

## Für Rückfragen erreichen Sie uns

montags bis donnerstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr unter

Telefon: 09 51 / 290 777 oder 09 51 / 299 776,

Telefax: 09 51 / 290 242,

E-Mail: [info@aurachergruppe.de](mailto:info@aurachergruppe.de).

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit einem Lageplan (Maßstab 1 : 1.000), auf dem die gewünschte Führung des Grundstücksanschlusses dargestellt ist, an:

Zweckverband zur  
Wasserversorgung der Auracher Gruppe  
Hartlandener Str. 20a  
96135 Stegaurach

\_\_\_\_\_  
<sup>1</sup> Falls nichtzutreffend streichen